

kann eine schwangere zu einer fortbildung dienstverpflichtet werden

Beitrag von „Mikael“ vom 20. August 2014 14:44

Zitat

Die tägliche Arbeitszeit für schwangere Arbeitnehmerinnen beträgt täglich maximal 8,5 Stunden.

Der Arbeitgeber hat den Arbeitsplatz der Arbeitnehmerin so zu gestalten, dass die Gesundheit und das Leben von Mutter und Kind nicht gefährdet wird.

Folgende Einschränkungen hat das Gesetz hierfür vorgesehen:

- schwere, körperliche Arbeit ist verboten
- Akkordarbeit, Mehrarbeit bzw. Überstunden, Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an Feiertagen sind verboten.
- wenn Sie ein ärztliches Zeugnis haben, dass der Arzt Ihnen verbietet jegliche Tätigkeit nachzugehen, weil die Fortdauer der Arbeit das Leben bzw. die Gesundheit des Kindes oder der Mutter gefährdet, so ist es dem Arbeitgeber nicht erlaubt Sie weiter zu beschäftigen.

Wenn Ihr Arbeitgeber Sie nicht mehr auf Ihren bisherigen Arbeitsplatz einsetzen kann, z.B. aus den o.g. Gründen, so muss er Ihnen als schwangere Person einen zumutbaren Arbeitsplatz anbieten bzw. umsetzen.

Alles anzeigen

<http://www.inpopro.de/arbeitsrecht/arbeitszeit.html>

Bei Unterricht von 8 bis 12:30 Uhr und Fortbildung von 14 bis 17 Uhr wärest du bei 7,5 Stunden. D.h. du hättest noch eine Stunde "über". Aufsichten, dienstliche Besprechungen, Elterngespräche, Unterrichtsvor- und Nachbereitung sowie Korrekturen zählen selbstverständlich auch zur Arbeitszeit.

Letzlich muss du beurteilen: Ist die Fortbildung mit deinen sonstigen dienstlichen Pflichten vereinbar? Überschreitest du damit die täglich maximal 8,5 Stunden nicht und lässt sich das mit dem gesetzlichen Verbot ("Akkordarbeit, Mehrarbeit bzw. Überstunden, Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an Feiertagen sind verboten.") vereinbaren? Wenn nicht, MUSST du deine Schulleitung darauf hinweisen.

Gruß !

<https://www.lehrerforen.de/thread/39130-kann-eine-schwangere-zu-einer-fortbildung-dienstverpflichtet-werden/?postID=344860#post344860>